

Arbeitsrecht bei Anstellung für einen Monat in den Ferien

Beitrag von „kodi“ vom 31. August 2019 15:12

Du kannst es nennen wie du willst, defakto wird eine Bezahlung für nicht geleistete Arbeit gefordert. Das finde ich persönlich nicht in Ordnung.

Die einzige logische Schlussfolgerung aus diesem Fall ist, dass Verträge nur noch mit Schulbeginn starten sollten. Das wäre extrem ärgerlich für alle befristet Angestellten, deren Schulbeginn nicht am erstend es Monats ist.

Von daher hoffe ich zum Schutz derjenigen, die nicht solche Vertragskunststücke machen, dass der beschriebene Fall im Sinn von Bundesland Y gelöst wird, damit sich daraus nicht negative Konsequenzen (Vertragsbeginn nur zum Schulbeginn) für alle anderen ergeben.